

**SANIERUNG VON EIGENHEIMEN, SONSTIGEN GEBÄUDEN UND WOHNHÄUSERN IM MEHRGESCHOSSIGEN WOHNBAU** (außer Wohnhäuser im (Mit)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden) gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz K-WBFG 2017 idgF und Richtlinie Nr. 6

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel

# ABRECHNUNGSFORMULAR

**Checkliste der erforderlichen Beilagen zum Abrechnungsformular:**

- **detaillierte Rechnungen** (keine Pauschalrechnungen, keine Kassenbons)
- **Zahlungsnachweise/Zahlungsbelege**
- **bei Heizungstausch:** Nachweis der fachgerechten Entsorgung der alten Heizung (mit Rechnung oder [Formular](#))

Aktenzahl: 11-WWSG-     / 2 0   ← Die Aktenzahl (lt. Zusicherung/falls bekannt) angeben!

**Förderungswerber<sup>1</sup>**

Vor- und Nachname	<b>Förderungsobjekt</b> (nur auszufüllen, wenn abweichend von der Wohnadresse)
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ und Ort	PLZ und Ort
Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber erreichbar)	E-Mail

**Bankverbindung**

Vor- und Nachname des Kontoinhabers	
IBAN	BIC (bei ausländischem Konto)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Hinweise zur Förderungsabrechnung**

Es gelten **nur saldierte Rechnungen von befugten Unternehmen mit Materialkosten und angemessenem Kostenanteil für Arbeitsleistungen** (z. B. Montage, Verlegearbeiten). **Kassenbons, Sammel- und Pauschalrechnungen werden nicht anerkannt!** In den vorgelegten Rechnungen dürfen nur Positionen angeführt sein, die sich auf die Sanierungsmaßnahmen beziehen. Positionen, die sich nicht auf die Sanierungsmaßnahmen beziehen, sind bei den Rechnungssummen entsprechend zu korrigieren. In den Rechnungen müssen alle Leistungen detailliert angeführt sein, sodass eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sichergestellt ist. Die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen lt. vorgelegten Rechnungen müssen den Anforderungen entsprechen bzw. bei einer umfassenden energetischen Sanierung mit den im Energieausweis ausgewiesenen Bauteilberechnungen übereinstimmen. **Bei einem Heizungstausch ist die fachgerechte Entsorgung der alten Heizung mittels Bestätigung oder Rechnung nachzuweisen!**

Es wird ersucht, die durchgeführten Maßnahmen inkl. Kosten – dem Musterbeispiel entsprechend – auf den folgenden Seiten einzutragen. Die entsprechenden Zahlungsnachweise sind dem Abrechnungsformular beizulegen. ↵

1 Bei Verwendung der ausschließlich männlichen Form gilt diese für beide Geschlechter.

**durchgeführte Maßnahmen** (Zutreffendes ankreuzen)

- Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile** (Dämmung Außenwand, oberste Geschossdecke/Dachschräge, Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich; Fenstertausch<sup>2</sup>)
- energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen** (Austausch alter Heizungsanlagen gegen Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe, Fernwärme oder Wärmepumpenheizungen; kontrollierte Wohnraumlüftung; thermische Solaranlage; Photovoltaikanlagen nur im mehrgeschossigen Wohnbau/bei Wohnheimen)
- umfassende energetische Sanierung** (thermische Sanierung von mindestens drei Bauteilen oder zwei Bauteilen + energieeffiziente ökologische Haustechnik<sup>3</sup>)
- Dach-/Fassadenbegrünung** (nur im mehrgeschossigen Wohnbau oder bei Wohnheimen)

**Beschreibung und Kostenaufstellung der durchgeführten Maßnahmen**

Ifd. Nr.	Firma (Anschrift und Gewerk)	durchgeführte Maßnahme (zB Dämmung Außenwand, Heizungstausch, etc.)	Rechnung		bezahlter Betrag in € (inkl. USt.)	Prüfvermerk vom Amt
			Datum	Nummer		
1	Musterfirma GmbH, 9635 Dellach; Zimmerei	Dämmung oberste Geschossdecke und Dachschräge	28.02.2023	RE-0125/23	€ 10.920,00	Musterbeispiel



2 Nur förderbar im Zuge der Dämmung der Außenwand oder im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung.  
 3 Bei Eigenheimen und sonstigen Gebäuden mit max. zwei Wohnungen zählt eine Photovoltaikanlage nicht als Maßnahme für die umfassende energetische Sanierung, da es ein eigenes [Impulsprogramm für Photovoltaikanlagen](#) gibt.

